

Checkliste für unsere Kunden zur Vorbereitung auf den Brexit, insbesondere den Hard Brexit.

Wir bei DACHSER können die politische Situation in Großbritannien nicht beeinflussen, aber wir können Sie und uns bestmöglich auf geregelte Zollabläufe vorbereiten:

Administrative Aspekte	
Prüfen Sie, ob Sie bestehende Handelsbeziehungen mit UK haben.	Hierbei kann es sich sowohl um eingehende als auch ausgehende Lieferungen handeln.
Schätzen Sie das zukünftige zollrelevante Sendungsaufkommen ein.	Überprüfen Sie die Kunden- und Sendungsstruktur: Sendungsgrößen, Mengenerwicklung, Warenwert, sind eigene Ressourcen vorhanden (Personal, IT, Lagerfläche)? Es ist insbesondere in der Anfangszeit eines möglichen Brexits mit verlängerten Laufzeiten durch Verzögerungen an den Grenzen im Zuge der Zollabwicklung zu rechnen.
Vereinbaren Sie mit Ihren Handelspartnern die zu verwendenden Incoterms.	Wir empfehlen für einen reibungslosen Ablauf die Verwendung der folgenden Incoterms: FCA sowie DAP Nähere Infos zu den aktuellen Incoterms finden Sie auf den Seiten der International Chamber of Commerce (ICC). https://iccwbo.org/ Besonderheiten bei den Incoterms EXW/DDP Sofern Sie beabsichtigen, Ihre Lieferungen nach UK/EU mit der Lieferbedingung EXW durchzuführen, müssen Sie klären, wer für die Ausfuhrabwicklung verantwortlich ist. Daneben ist zu prüfen, ob durch die gewählte Frankatur zusätzliche steuerrechtliche Anforderungen im Abgangsland zu erfüllen sind. DDP ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass diese Frankatur zu zusätzlichen steuerrechtlichen Anforderungen im Bestimmungsland führen kann. Zudem ist die Kosten- und Haftungsübernahme zu klären.

<p>Sprechen Sie mit Ihren Lieferanten und Kunden.</p>	<p>Da zukünftig jede Sendung von/nach UK sowohl bei der Aus- als auch bei der Einfuhr zollabgefertigt werden muss, ist es wichtig zu wissen, wer diese Tätigkeit durchführen soll.</p> <p>Die Zollanmeldungen können sowohl von den Handelspartnern selbst (Exporteur und/oder Importeur) oder einem Beauftragten (Vertreter) abgegeben werden.</p> <p>Sofern Sie Auftraggeber des Transports sind und nicht klar ist, wer die Zollanmeldung für Ihren Handelspartner durchführen soll, möchten wir Sie bitten, uns ein Empfehlungsschreiben zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Empfehlungsschreiben können wir uns mit Ihrem Lieferanten/Kunden in Verbindung setzen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir bereits vor Durchführung der Lieferung über die erforderlichen Informationen verfügen, die wir für eine ordnungsgemäße Zollabwicklung benötigen.</p>
<p>Erstellen Sie zollrechtliche Handelsdokumente.</p>	<p>Die Handelsrechnungen müssen neben den allgemeinen Rechnungsdaten zusätzliche zollrechtliche Informationen beinhalten wie z.B. die EORI-Nummer (sofern vorhanden) der am Handelsgeschäft Beteiligten, Empfänger/Versender mit Kontaktdaten, Incoterm, Anzahl und Art der Packstücke, detaillierte Warenbeschreibung, Ursprungsland, TARIC-Code, Warenwert, Netto-/Bruttogewicht je TARIC-Code und Ursprungsland sowie die Währung.</p> <p>Achten Sie bitte auf eine korrekte Datenqualität Ihrer Angaben. Die Daten müssen mit der physischen Sendung übereinstimmen.</p>
<p>Weitere Warenbegleitdokumente</p>	<p>Weitere wichtige Dokumente sind: Ausfuhrbegleitdokument und Frachtbrief. Optional: Präferenzdokumente, falls Präferenzabkommen zwischen den beteiligten Staaten bestehen sowie warenspezifische Dokumente, welche für das zu liefernde Produkt erforderlich sind.</p>

Allgemeine zollrechtliche Aspekte	
Beantragen Sie eine EORI-Nummer.	<p>Was ist die EORI-Nummer? Economic Operators' Registration and Identification</p> <p>Erklärung EORI-Nummer</p>
Prüfen Sie die korrekte Produktklassifizierung.	<p>Allen Erzeugnissen muss gemäß dem harmonisierten System sowie dem TARIC die korrekte Zolltarifizierung zugewiesen werden. Diese TARIC -Codierung ist erforderlich zur Ermittlung von ein-/ausfuhrrechtlichen Vorschriften als auch zur Ermittlung des anzuwendenden Zollsatzes. Den aktuellen TARIC-Code finden Sie hier.</p>
Prüfen Sie die Genehmigungspflicht Ihrer Exportgüter.	<p>Sofern Ihre Produkte Aus-/Einfuhrgenehmigungspflichten unterliegen, gelten diese nach aktueller Lage unmittelbar nach Austritt UK aus der EU auch für Lieferungen nach/von UK. Prüfen Sie daher gegebenenfalls vorhandene Genehmigungspflichten und deren Auswirkungen auf Ihre bestehenden Handelsbeziehungen mit UK.</p>
Kalkulieren Sie Ihre Zollabgaben mit dem „UK Trade Tariff“ vorab.	<p>Sie können die möglichen Zollabgaben wie folgt kalkulieren:</p> <p>Einführen aus UK nach EU: TARIC</p> <p>Einführen aus EU nach UK: Trade Tariff</p>
Beantragen Sie eine vereinfachte Zollanmeldung.	<p>Zollrechtliche Vereinfachungen bei Warenausfuhr</p> <p>Haben Sie bereits eine Vereinfachung bei der Warenausfuhr? Wenn nicht, kann es sinnvoll sein, die nachfolgend genannte Bewilligung zu beantragen: Vereinfachte Zollanmeldung mit förmlicher Bewilligung</p> <p>Zollrechtliche Vereinfachungen bei Wareneinfuhr</p> <p>Haben Sie bereits eine Vereinfachung bei der Wareneinfuhr? Wenn nicht, kann es sinnvoll sein, die nachfolgend genannten Bewilligungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachte Zollanmeldung mit förmlicher Bewilligung • Bewilligung eines Zahlungsaufschubs • Bewilligung zum zugelassenen Empfänger
Prüfen Sie Ihre Zollabgaben in Hinblick auf ein Zolllager.	<p>Drittlandswaren im eigenen Lager:</p> <p>Importieren Sie Waren aus Drittländern, die Sie zum freien Verkehr der EU/UK abfertigen und danach nach UK/EU liefern? Wenn ja, können hier Zollabgaben eingespart werden, wenn Ihr Lager ein Zolllager wird?</p>

Warenursprung und Präferenzen

Prüfen und beachten
Sie den Warenursprung.

Präferenzialer / nichtpräferenzialer Warenursprung für Eigenfertigung:

Wird bei der Herstellung Ihres Produktes Vormaterial mit Ursprung UK oder EU verwendet? Wenn ja, ist dieser Anteil so wesentlich, dass dieser den kalkulierten Warenursprung des fertigen Produkts beeinflusst? Ggf. sind die Warenursprünge der eigengefertigten Produkte neu zu kalkulieren und abweichende Ergebnisse in den Stammdaten zu hinterlegen. Bereits ausgestellte Langzeitlieferantenerklärungen sind zu widerrufen und so möglich neu auszustellen. Bei Lieferungen in Drittländer, mit denen die EU ein Präferenzabkommen geschlossen hat, kann ggf. kein präferenzialer Warenursprung mehr bestätigt werden.

Präferenzialer / nichtpräferenzialer Warenursprung für Handelswaren:

Beziehen Sie Waren mit Warenursprung aus UK oder EU und stellen Sie für diese Waren...

- a) Lieferantenerklärungen an Ihre Kunden aus bzw.
- b) liefern Sie diese Waren mit Präferenzursprung in Länder, mit denen die EU

...Präferenzabkommen geschlossen hat?

Ggf. sind die in den Stammdaten hinterlegten Warenursprünge der Handelswaren zu korrigieren. Bereits ausgestellte Langzeitlieferantenerklärungen sind zu widerrufen und so möglich neu auszustellen. Bei Lieferungen in Drittländer, mit denen die EU ein Präferenzabkommen geschlossen hat, kann ggf. kein präferenzialer Warenursprung mehr bestätigt werden.

Verwenden Sie ein
Zollaufschubkonto.

Ein Zahlungsaufschubkonto hilft Ihnen, die Begleichung der anfallenden Einfuhrabgaben auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Dies kann Ihnen zu einem zusätzlichen finanziellen Spielraum verhelfen. Aufschubkonten können in der Regel separat für die verauslagte Einfuhrumsatzsteuer sowie für weitere Abgaben beantragt werden.